

Bildbiografie von Hans Konrad Sonderegger

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **143 (2016)**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-632530>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bildbiografie von Hans Konrad Sonderegger



Die Familie von Regierungsrat Wilhelm Sonderegger und seiner Ehefrau Susanna Sonderegger-Rhyner mit ihren acht Kindern. Wilhelm Sonderegger starb 1904 im Amt. Nach seinem Tod musste die Witwe die Familie ohne Pension durchbringen. Von unbekannter Hand sind die Namen der Personen am oberen Bildrand festgehalten. Hans Konrad ist der zweite von links, der kleine Knabe rechts von ihm ist Reinhard oder René, wie er sich später nannte.



Undatiertes Bild von vier der fünf Brüder Sonderegger, vermutlich aus den frühen 1920er Jahren (von links): Willi, HKS, Heinrich, René. Heinrich starb im Spanischen Bürgerkrieg, nicht als Kämpfer, sondern als Opfer eines Unfalls mit einer Stromleitung. Er war in Kantabrien als Angestellter eines Nestlé-Milchverarbeitungsbetriebs tätig. Seine Briefe, von denen Hans Konrad 1942 Auszüge veröffentlicht hat, zeigen ihn als aufmerksamen Beobachter der Lage in Spanien.



HKS wohl Anfang der 1930er Jahre. 1931 kandidierte der Oberrichter Sonderegger (1929–1932) sowohl für den Regierungsrat (vgl. Abb. S. 56 oben) von Appenzell Ausserrhoden als auch für den Nationalrat. Ab 1933 bis zu seinem Tod sass er im Kantonsrat und ab 1937 zusätzlich im Gemeinderat Heiden, nachdem er schon 1926–1927 Mitglied der Gemeindeexekutive Teufen gewesen war.



HKS mit seiner Ehefrau Maria Sonderegger-Clavuot, die er während seiner Tätigkeit als Pfarrer von Lavin kennenlernte und 1917 heiratete. Das Ehepaar hatte vier Kinder, drei Mädchen und ein Junge; die Familiensprache war Rätoromanisch/Ladin, das HKS auch schriftlich beherrschte.



Der Nationalrat: HKS mit seinem Ratskollegen und Freund Andreas Gadiant (Graubünden, Demokratische Fraktion) als Zuhörer in einer Debatte zwischen 1939 und 1943. Die Aufnahme zeigt den Freiwirtschaftler und den Linksdemokraten in einer Aussenseiterposition. Während HKS in seinem Heimatkanton umstritten war und als Nationalrat Baselland vertrat, gehörte Gadiant als Anführer einer starken Grossratsfraktion und Regierungsrat zu den prägenden Figuren von Graubünden.



Der leidenschaftliche Jäger Hans Konrad Sonderegger mit einer Jagdbeute Ende der 1930er Jahre.



HKS zusammen mit einer unbekannten Person auf einer Privataufnahme, wohl im Frühjahr 1944.

Heiden, den 24. Febr. 1943.
An das Kantonale Polizeibureau
Chur

Die Pflicht, Ihnen meine Abschüsse während der Jagd 1942 zu melden, ist mir bekannt; aber was soll ich melden, wenn ich keinen Schwanz und keine Feder geschossen habe? Den gleichen Misserfolg hat auch mein gleichnamiger Sohn gehabt, der in seinem ersten Jagdjahr genau soviel Glück hatte wie sein Vater. Ich habe einige gute Gelegenheiten verpasst, weil die Tiere sich nicht dazu bequemen, gut und ruhig zu stehen, oder weil mir im letzten Augenblick ein anderer Jäger dazwischen kam. Deshalb habe ich während der ganzen Jagd keinen einzigen Schuss abgegeben.

Es ist also ganz und gar nicht nötig, das Patent für Ausserkantonale auf 250.- Fr zu erhöhen; etwa 160.- Fr langen auch, um mit Gewehr und Zeiss im schönen Bündnerland herum zu stolpern und sich trotzdem zu freuen.

Wenn ich dieses Jahr nicht 3 Hirsche und 12 Gamsen melden kann, bin ich gezwungen, Ihnen für Ihre Abschussstatistik den Veltliner zu melden, den ich aus Freude oder Verdruss des Jägers zu vertilgen pflege.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Humorist: Schreiben an die Bündner Polizei und deren Jagdaufsicht, die HKS gemahnt hatte, seine Abschüsse während der Bündner Hochwildjagd 1942 zu melden. Der Liebe zu Graubünden und seiner Natur blieb er bis über den Tod hinaus treu: Der Appenzeller starb während eines Kuraufenthaltes 1944 in Scuol und fand seine letzte Ruhestätte auf dem Friedhof seines alten Pfarrorts Lavin.